

**VERLÄNGERUNG DER FRISTEN FÜR AUSLÄNDISCHE STAATSBÜRGER IN
RUSSLAND**

29.12.2020

Liebe Kunden und Geschäftspartner,

wir möchten Sie darüber informieren, dass gemäß dem [Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation vom 15.12.2020 № 791](#) die Gültigkeitsdauer der aufgrund der Pandemie ergriffenen Maßnahmen zur Regelung des Rechtsstatus von Ausländern und Staatenlosen verlängert wurde.

Die Fristen der einen vorübergehenden Aufenthalt gewährenden Dokumenten (einschließlich Visa), die Fristen für die Anmeldung am Aufenthaltsort, die Fristen für den vorübergehenden und ständigen Aufenthalt (einschließlich Aufenthaltsgenehmigungen) werden für ausländische Staatsangehörige bis zum **15. Juni 2021** verlängert.

Für die Bürger der Länder, mit denen Russland wieder regelmäßige Flüge aufgenommen hat (darunter die Schweiz, die Türkei usw.), wird die Gültigkeit der Dokumente nur bis zum **15. März 2021** verlängert.

Wir möchten Sie besonders darauf aufmerksam machen, dass seit Juni 2020 die Arbeitserlaubnis in Russland **nicht mehr automatisch** verlängert wird. Um sie zu erhalten, muss der Arbeitgeber einen Antrag auf Verlängerung des Aufenthalts seines Arbeitnehmers stellen.

Wir beantworten gerne Ihre Fragen!

Ihre Ansprechpartner zu diesem Thema:

Maria Matrossowa, Projektleiterin **swilar** OOO
M: maria.matrossowa@swilar.ru, T: + 7 499 978 37 87 (ext. 308)

Tatiana Ushakova, Projektmanagerin **swilar** OOO
M: tatiana.ushakova@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87 (ext. 309)

swilar OOO

Generaldirektor
Daria Pogodina
ul. Lesnaja 43
127055 Moskau
Tel.: +7 499 978 3787

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258